



„Walddorf“ - Nutzungsvertrag

1. Genaue Bezeichnung Vermieter / Mieter

Zwischen dem – nachfolgend Vermieter genannt -

und (Name, Firma) – nachfolgend Mieter genannt -

Anschrift Mieter: Tel.:

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Vermieter überläßt dem Mieter folgende Mietsachen:

„Walddorf“ - Holzhäuser incl. Sanitäreinrichtungen

(2) Das Mietverhältnis beginnt am um Uhr und endet am um Uhr.

(3) Die Vermietung erfolgt zur Durchführung der folgenden Veranstaltung.

- Bezeichnung der Veranstaltung -

(4) Für die Nutzung des Walddorfes incl. dazugehöriger Küche, Sanitäreinrichtungen, Spielplatz mit Spielgeräten sind folgende Entgelte je Tag mit Übernachtung festgelegt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häuser	Anz. Personen	Betrag	Ges. Betrag
2 Holzhäuser, a 4 Erwachsene (8) 10,00 € <input type="checkbox"/> PP	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
6 Holzhäuser, a 4 Kinder (24) 8,00 € <input type="checkbox"/> PP	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

(5) Die Hütten, die Küche und die Toiletten sind vom Mieter nach deren Nutzung zu reinigen und besenrein zu übergeben. Die Reinigungsgeräte befinden sich unter einer Hütte, worauf der Mieter bei der Übergabe hingewiesen wird.

Der **zu zahlende Betrag** von € ist **14 Tage vor** Mietbeginn unter Angabe des Buchungstextes

„**Übernachtung-Walddorf (+ Ihr Name)**“, auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Weitere vertragliche Regelungen

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Der Mieter hat den von ihm verursachten Abfall selbst zu entsorgen.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum angemeldete und zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden. Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er, seine Mitarbeiter*innen oder sonstige Vertragspartner*innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Zu uns über diese App! 	Vorsitzende	Sitz	Volks- u. Raiffeisenbank	Vereinsregister
	Birgit Czarschka	18246 Bützow Vierburgweg 35	IBAN: DE92 1406 1308 0001 1118 76 BIC: GENODEF1GUE	Amtsger. Rostock VR 3692
Ihre Spende kann Helfen den Bau und den Unterhalt der Miniaturstadt Bützow fortzuführen!				

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Vermieter unverzüglich nach Kenntnisnahme beseitigt.

Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände die vom Mieter eingebracht wurden. (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe zu zahlen. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

7. Kündigung/Stornierung

Wenn ein verbindlicher und gebuchter Termin abgesagt wird, ist eine Stornogebühr in Höhe von **50%** der Entgelthöhe fällig. Der Betrag ist sofort nach Stornierung der Buchung auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Eine Erstattung des gezahlten Entgelts kann erfolgen, wenn der Benutzungsantrag mindestens **30 Kalendertage** vor dem Benutzungstag widerrufen wird. Bei einem späteren Widerruf des festgelegten Veranstaltungstermins fordert oder behält der Vermieter **50%** des festgelegten Entgeltes als Ausfall- und Bearbeitungsgebühr.

Kann die Benutzung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden, entfällt die Entgeltpflicht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

9. Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelungen.

10. Kautio

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Mieter bis spätestens eine Woche vor Beginn der Nutzung eine Barkautio in Höhe von **100,00 €**.

Der Vermieter ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Mieter hat, zu verwenden.

(Ort, Datum)

(Mieter)



(Vermieter)

Nebenabsprachen

(Ort, Datum)

(Mieter)

(Vermieter)

 Zu uns über diese App! 	Vorsitzende	Sitz	Volks- u. Raiffeisenbank	Vereinsregister
	Birgit Czarschka	18246 Bützow Vierburgweg 35	IBAN: DE92 1406 1308 0001 1118 76 BIC: GENODEF1GUE	Amtsger. Rostock VR 3692
Ihre Spende kann Helfen den Bau und den Unterhalt der Miniaturstadt Bützow fortzuführen!				